

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-6551/07  
von Zdzisław Zbigniew Podkański (UEN)  
an die Kommission

Betrifft: Schutz von Regionen mit intakter Artenvielfalt und kleinräumiger Agrarstruktur vor genetisch veränderten Organismen (GVO)

Der Anbau von genetisch veränderten Pflanzen ist in ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gefährlich. Er stellt eine Bedrohung für die Artenvielfalt dar. Wenn in einem bestimmten Gebiet genetisch veränderte Organismen eingeführt werden, kann dies dazu führen, dass andere, nicht genetisch veränderte Organismen verschwinden. Dies hat bekanntlich negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Einige EU-Staaten haben den Anbau genetisch veränderter Pflanzen rechtlich geregelt und richten Schutzzonen um biologische Anbauflächen ein. In den übrigen Staaten wird zurzeit über eine rechtliche Lösung für die Koexistenz von GVO-Anbauflächen und biologischer Landwirtschaft diskutiert.

Welche Schutzmaßnahmen beabsichtigt die Kommission in diesem Zusammenhang insbesondere für Regionen, die ihren natürlichen Reichtum erhalten haben und sich durch eine kleinräumige, die Einrichtung von Schutzzonen erschwerende Agrarstruktur auszeichnen, wie zum Beispiel Süd- und Ostpolen sowie Bergregionen und Seengebiete?